

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 10. Juli 1914.	Nr. 34.
<p><b>Inhalt:</b> 1. Kaufmannen: Gewerung. — Gerichts- gängen zur Vernehmung von Zeugenabhandlungen; — Sprengstoffverteilung. Seite 367</p> <p>2. Kaufmannen: Status der deutschen Kaufmannen Ende Juni 1914. 368</p> <p>3. Württemberg: Abänderungen in dem „Verzeichnis der den Militärpersonen usw. im Reichsbrot vor- schreibenden Größen“ 370</p> <p>4. Groß- und Kleinrenten: Verhandlungen in dem Stande und den Befugnissen der Groß- und Kleinrenten 371 Staatsrentenverwaltung 372 Verhandlungen in dem Stande der zur Realisierung von Unterfuchungszwecken für Kleinrenten erforderlichen</p>	<p>ausschließlichen Geschäftskreife und wirtschaftlichen An- halten 372</p> <p>Veränderungen der Ausfuhrungsbestimmungen zum Reichs- und Landesgesetz vom 8. Juni 1906. 373</p> <p>Ergebnisse und Änderungen der Sozialgesetz- Verwirklichung. 377</p> <p>5. Allgemeine Verwaltungsgesetze: Urkunden des Land- tags für das Deutsche Reich auf das Reichsge- setz vom 1914 379</p> <p>6. Polizeiverfahren: Fortsetzung von Maßnahmen auf dem Reichsgebiete 379</p>	

## I. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Hermann Gerberts jr. zum Konsul in Vianna do Castelo (Portugal) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Eddethütel in Kraguipa ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Kreisbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Lehrend in Las Palmas ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Kreisbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Tjingtan, William H. Peck, ist namens des Reichs das Konsulat erteilt worden.